

AVIVO

INFORMATION

SEPTEMBER / OKTOBER 2018

Vereinigung zur Verteidigung der RentnerInnen

UNSER VORSTAND:

Präsidium:

Marco Medici

Klusstrasse 28, 8032 Zürich
medici@swissonline.ch

Tel. 044 381 42 02

Tel. 079 636 95 32

Vize-Präsident / Sozialdienst:

Hanspeter Huber

Üetlibergstrasse 22, 8045 Zürich
ABC-Dienst
ao.buero.huber@hispeed.ch

Tel. 044 462 37 03

Tel. 044 242 48 12

Kassier:

Markus Vellan

c/o AVIVO-Sekretariat, 8004 Zürich

Tel. 075 418 04 03

Aktuarin:

Meta Eschler

Wallisellenstrasse 477, 8050 Zürich

Tel. 044 272 49 74

Beisitzer Vorstand / Programmkommission:

Heinz Jacobi

Altstetterstrasse 114, 8048 Zürich

Tel. 044 432 93 14

Rolf Schneider

Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben

Tel. 044 932 33 36

Susanna Johannsen

Probusweg 51, 8057 Zürich

Tel. 044 784 46 70

Salvatore di Concilio

Sihlfeldstrasse 30, 8003 Zürich

Tel. 044 451 56 31

Jean Aicher (Programmkommission)

Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich

Tel. 044 241 87 92

Mitgliederbetreuung:

Antonietta Tomamichel (Geburtstagskarten)

Werdhölzlistrasse 6, 8048 Zürich

Tel. 044 431 28 31

Erika Miller (Geburtstagsbesuche)

Beckhammer 37, 8057 Zürich

Tel. 044 362 39 59

LIEBE AVIVO-MITGLIEDER

53'040 Franken wurden uns auf unserem Postkonto gutgeschrieben! Es ist die bereits seit längerer Zeit erwartete Erbschaft unseres am 10. Oktober 2016 verstorbenen Mitglieds Trudi Gauss. Noch einmal: Hab ganz herzlichen Dank, liebes Trudi, für diese ausserordentliche Grosszügigkeit! Wir werden mit diesem Geld einen Fonds «Trudi Gauss» einrichten und das Geld im Sinne von Trudi einsetzen.

Trudi Gauss hat übrigens von einer Dienstleistung der AVIVO-Zürich profitiert: Sie hatte mit dem Treuhanddienst der AVIVO einen Vertrag zur Besorgung ihrer administrativen und finanziellen Angelegenheiten unterzeichnet. Für tiefe Einkommen (Jahreseinkommen, ohne Zusatzleistungen, unter Fr. 60'000 für Alleinstehende und Fr. 100'000 für Verheiratete) ist diese Dienstleistung kostenlos. Bei höheren Einkommen und grösseren Vermögen wird ein bescheidener Obolus in Rechnung gestellt. Die jährliche Steuererklärung ist auch bereits mit inbegriffen! Aber auch ohne Treuhandvertrag übernimmt die AVIVO die Steuererklärung für tiefe Einkommen zum Nulltarif und für höhere Einkommen zu einem sehr kulantem Ansatz. Aber nur sehr wenige AVIVO-Mitglieder haben bisher von unseren Angeboten Gebrauch gemacht. Warum wohl?

Im Juli haben einige Mitglieder eine Erinnerung zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages erhalten. Wir gehen davon aus, dass das Nichtbezahlen nur ein Versehen war, bedanken uns aber auch für das Verständnis dafür, dass wir ein solches Erinnerungsschreiben versandt haben: Wir sind auf diese Mitgliederbeiträge angewiesen!

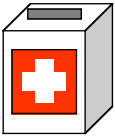
Diesem AVIVO-Info liegt eine Broschüre mit dem Titel: «Tipps zum Gesundbleiben von Dr. Winizki» bei. Diese «Tipps» sind erstmals erschienen in 8 verschiedenen Ausgaben unseres AVIVO-Infos, verfasst von unserem Mitglied David Winizki. Der damaligen Stadträtin, Claudia Nielsen, haben diese Tipps so gut gefallen, dass ihr Gesundheits- und Umweltschutzdepartement den Text in einem Separatdruck einer grösseren Leserschaft zugänglich machen wollte. Ihnen, liebe Mitglieder, wollen wir diese Broschüre nicht vorenthalten.

Automobilistinnen und Automobilisten mussten sich bisher bereits ab dem 70. Altersjahr einer verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung unterziehen. Wir haben in unserem Info seinerzeit über die Problematik informiert. National- und Ständerat haben unterdessen einer Vorlage zugestimmt, die diese Altersgrenze neu auf 75 Jahre ansetzt. Der Bundesrat hat diese höhere Alterslimite jetzt auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Er ruft aber gleichzeitig die Seniorinnen und Senioren dazu auf, sich spätestens ab dem 70. Altersjahr mit ihrer Fahreignung zu befassen.

In der Schweiz leben geschätzte 70'000 Menschen «im Untergrund». Dies sind Papierlose, «Sans-Papiers». In der Stadt Zürich schätzt man ihre Anzahl auf etwas mehr als 10'000 Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Diese gehören zu den vulnerabelsten und am stärksten marginalisierten Teile der Gesellschaft. Sie können ihre grundlegendsten Rechte nicht wahrnehmen. Verweigert beispielsweise ein Arbeitgeber plötzlich grundlos die Auszahlung des geschuldeten Lohnes, so kann ein Sans-Papier diesen nicht einklagen. Hier will nun ein neues Konzept einhacken, das Konzept der «Urban Citizenship» – oder eben ein Konzept einer städtischen BürgerInnenschaft. Alle auf dem Gebiet der Stadt Zürich lebenden Menschen sollen eine einheitliche «City Card» erhalten, einen einheitlichen Personalausweis, der es beispielsweise ermöglicht, ein Bankkonto zu eröffnen, einen Vertrag mit einer Haftpflichtversicherung oder einer Krankenkasse abzuschliessen oder sich in einem Spital behandeln zu lassen, sich aber auch gegenüber der Polizei auszuweisen. Die Initiantinnen dieser Idee haben nun eine Unterstützungskampagne lanciert, die den Zürcher Stadtrat auffordert, eine solche City Card einzuführen. Wir fordern unsere Mitglieder auf, diese Kampagne zu unterstützen und dazu einen Aufruf zu unterzeichnen. Man findet diese Unterzeichnungsmöglichkeit unter folgendem Link: <https://www.zuericitycard.ch>

Wir danken euch für eure solidarische Unterstützung.

Marco Medici



ABSTIMMUNGS-EMPFEHLUNGEN

23. SEPTEMBER 2018

Die Abstimmungsunterlagen werden bekanntlich jeweils etwa 30 Tage vor dem Abstimmungstermin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Hause geliefert, im konkreten Falle also etwa um den 23. August 2018. Da dieses INFO erst gegen Ende August bei unseren Mitgliedern sein wird, haben wir die Vorlagen des 23. September bereits im letzten INFO besprochen. (Die Redaktion entschuldigt sich für die versehentlich doppelt gedruckte Parole der Abstimmung über «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»). Allerdings fehlten damals noch die städtischen Vorlagen. Dies wollen wir jetzt nachholen. Für die eidgenössischen und kantonalen Vorlagen wiederholen wir hier nur noch die Abstimmungsempfehlungen.

Eidgenössische Vorlagen

Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

JA

Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

JA

Volksinitiative vom 20. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

JA

Kantonale Vorlagen

Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

JA

Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

NEIN

Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe)

NEIN

Stadtzürcher Vorlagen

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»

NEIN

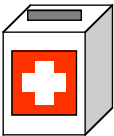
Die Initiative greift ein altes Anliegen auf. Es wurde auch schon verschiedentlich über eine Reduktion der Anzahl Stadträtinnen und Stadträte abgestimmt und jedes Mal verlor dieser Gedanke. Nun, eine Verwaltung einer Stadt in der Grössenordnung von Zürich ist eine komplizierte Angelegenheit. Da gibt es verschiedenste Institutionen und Ämter, die miteinander arbeiten müssen. Oft sind sie aber nicht im selben Departement angesiedelt. Eine Neuordnung der ganzen Verwaltung wäre sinnvoll, ist aber natürlich eine Herkulesaufgabe. Nur mit einer Reduktion der Stadtratsmitglieder ist es bei Weitem nicht getan. Die Volksinitiative gaukelt eine Lösung vor, die keine ist. Im Gegenteil, in einer Haurück-Übung müsste man aus neun Departementen sieben machen. Damit wäre einer wirklichen Neuordnung der Weg für eine lange Zeit verbaut. Wir sagen deshalb klar **NEIN!**

Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, Objektkredit von 235 Millionen Franken und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken

STIMMFREIGABE

Das Kehrlichtheizkraftwerk (KHKW) Josefstrasse wird voraussichtlich 2021 stillgelegt und zu einem grossen Teil abgerissen, da es das Ende seiner Betriebsdauer erreicht. Zudem wird es nicht mehr benötigt, weil es aktuell im Kanton Zürich im Verhältnis zum verfügbaren Abfall genügend Verwertungsanlagen gibt. Bis zur Stilllegung wird das KHKW Josefstrasse weiterbetrieben, denn es erfüllt eine wichtige Funktion: Mit der Verbrennung von Abfall liefert es dem Quartier Zürich-West

Fernwärme. Die im regionalen Richtplan verankerte Verpflichtung der Stadt, das Quartier Zürich-West mit Fernwärme zu versorgen, besteht jedoch auch in Zukunft. Deshalb soll das bereits bestehende KHKW Hagenholz in Zürich-Nord diese Aufgabe übernehmen. Mit dem Bau einer neuen Fernwärmeleitung vom KHKW Hagenholz nach Zürich-West kann dieser Stadtteil auch weiterhin mit Fernwärme versorgt werden. Dass die bisherigen Bezüger von Fernwärme auch nach der Stilllegung des KHKW Josefstrasse weiterhin mit Fernwärme bedient werden müssen, ist unbestritten. Fraglich scheint uns die Errichtung einer Vorfinanzierung für den Ausbau des Fernwärmenetzes. Es werden so Sachzwänge geschaffen, die später die Anwendung neuer, ökologisch sinnvoller Energiearten verhindert oder doch zum Mindesten erschwert. Deshalb unsere Empfehlung **STIMMFREIGABE!**



ABSTIMMUNGS-EMPFEHLUNGEN

25. NOVEMBER 2018

Auch für diesen Abstimmungstermin werden die Abstimmungsunterlagen vor der Zustellung dieses Infos zugestellt. Daher die Besprechung der Vorlagen schon in dieser Ausgabe.

Eidgenössische Vorlagen

Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

JA

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 3 Bst. B

3. Er (der Bund) richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt

werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.
Man kann sich natürlich fragen, ob es Sinn macht, den Bauern eine zusätzliche Subvention zukommen zu lassen. Aber im Sinne einer natürlichen und nicht einer industriellen Landwirtschaft sagen wir hier trotzdem **JA!**

Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

NEIN

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 und 4

1 Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

4 Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 56a Völkerrechtliche Verpflichtungen

1 Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

2 Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

3 Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 197 Ziff. 121

12. Übergangsbestimmung zu Art. 5 Abs. 1 und 4 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns), Art. 56a (Völkerrechtliche Verpflichtungen) und Art. 190 (Massgebendes Recht).

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.

Diese Volksinitiative der SVP kommt unter einem verharmlosenden und

heuchlerischen Titel daher. In Tat und Wahrheit geht es hauptsächlich um den Europäischen Gerichtshof für Menschenrecht in Strassburg. Es gab Fälle, wo Strassburg anders entschied als das Bundesgericht in Lausanne. Dank solchen Entscheiden wurden in der Schweiz Gesetzeslücken geschlossen und die Rechte des einzelnen Bürgers, der einzelnen Bürgerin gegenüber dem Staat gestärkt. Dies missfällt der SVP. Sie will die entsprechenden, völkerrechtlichen Verträge kündigen. Man stelle sich vor: Die Schweiz, stolz auf ihre humanitäre Tradition und Neutralität, Sitz des internationalen Roten Kreuzes, kann ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr einhalten. Die Schweiz soll sich überall abnabeln und sich einigeln. Und dies in einer Welt, wo die Wirtschaft sich weltweit global entwickelt, unabhängig von völkerrechtlichen Verträgen.

Dies kommt für uns keinesfalls in Frage. Wir sagen deshalb klar **NEIN!**

Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)

NEIN

Gegen dieses Bundesgesetz haben wir aktiv Unterschriften gesammelt und das Referendum unterstützt. Im AVIVO-INFO Mai-Juni wurde die Problematik im Detail dargelegt. Wir beziehen uns deshalb auf jenen Text (er kann auch auf unserer Homepage nachgelesen werden) und sagen deshalb **NEIN!**

Kantonale Vorlagen

Es sind noch keine Abstimmungsvorlagen angesetzt.

Stadtzürcher Vorlagen

Es sind noch keine Abstimmungsvorlagen angesetzt. Es ist aber damit zu rechnen, dass folgende Frage zu entscheiden sein wird:

Areal Hardturm: Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Der Neubau des Fussballstadions Hardturm ist ein Dauerbrenner der städtischen Politik. Das letzte Mal wurde eine Vorlage für einen Neubau des Stadions mit städtischen Geldern vom Volk knapp verworfen. Dieses Mal soll das Stadion mit privaten Geldern finanziert werden, allerdings mit einem Einnahmeverzicht durch die Stadt für Baurechtszinsen. Die Fussballgemeinde der Stadt ist selbstverständlich für diese Vorlage, andere Kreise meinen, es könnten mehr günstige Wohnungen mit diesem Projekt verbunden und gebaut werden. Es ist eine eigentliche Glaubenssache. Wir entscheiden uns deshalb für **STIMMFREIGABE!**

Marco Medici



LERNEN FÜRS LEBEN
WINTERSEMESTER 2018

WISSEN VERSCHÖNERT DAS LEBEN

Klüger werden? Gesünder leben? Die Welt verstehen? Packen Sie Ihr Glück mit der Volkshochschule Zürich. Seit 100 Jahren spezialisiert sie sich auf akademische Allgemeinbildung, auf Fremdsprachen, Gestaltung und Bewegung. 300 Kurse pro Semester! Zeigen Sie Neugier! Schauen Sie weiter!

Die VHS Zürich ist unabhängig und finanziert sich zu 100% selbst.

RINGVORLESUNGEN

- Die syrische Tragödie
- Künstliche Intelligenz
- Geschichte Amerikas (1776 – 1900)
- Das gelingende Leben
- 10 Jahre Finanzkrise
- Vergnügen muss sein. Claude Debussy

SPRACHEN

Rätoromanisch – Latein – Altgriechisch
Tageskurse in Englisch, Italienisch, Spanisch
Crashkurse in Spanisch, Arabisch, Japanisch

Informationen, Anmeldung ■ 044 205 84 84 ■ www.vhszh.ch ■ info@vhszh.ch

SAFFA 1928 UND 1958 UND ?

Die SAFFA (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit) fand erstmals im Jahr 1928 (26. August bis 30. September) in Bern statt. Von den wichtigsten nationalen Frauenorganisationen durchgeführt, war sie einerseits eine Antwort auf eine ganze Reihe von krassen Niederlagen in kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht (nirgendwo betrug die Zustimmung mehr als 35%), andererseits sollte auch auf die prekären Bedingungen für die Frauenarbeit sowie auf ihre wirtschaftliche Bedeutung hingewiesen werden. Auch das fehlende Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit wurde eingefordert.

Nach dem Erfolg der 1. SAFFA wurde im Jahr 1958 (17. Juli bis 15. September) in Zürich von über hundert Frauenorganisationen die 2. SAFFA durchgeführt. Während bei der 1928er Ausstellung die Arbeitswelt im Mittelpunkt stand, wurde im Jahr 1958 das Thema auf den ganzen Lebensbereich der Frau ausgeweitet. Das Motto hiess «Lebenskreis der Frau in Familie, Beruf und Staat». Die Ausstellung gab sich konservativ, propagierte den Verzicht auf Erwerbsarbeit während der Mutterschaft und vermied geflissentlich alles, was die Männer hätte aufschrecken können. Denn einige Monate nach der Ausstellung fand die eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht statt. Während der Ausstellung erschien «Frauen im Laufgitter» von Iris von Roten. Das Buch lag in der Buchhandlung der Ausstellung auf, was zu einem veritablen Skandal führte. Die Verantwortlichen der SAFFA distanzieren sich offiziell von diesem Buch. Wie wir heute wissen, hat alles nichts genützt, das Frauenstimmrecht wurde mit nur 33% Ja-Stimmen deutlich abgelehnt.

Trotz der defensiven Grundhaltung der 2. SAFFA dürfen die emanzipatorischen Momente nicht übersehen werden. So erhielten Architektinnen durch den Ausstellungsbau die damals einzige Gelegenheit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Dirigentin Hedi Salquin trat mit einem ausschliesslich aus Frauen bestehenden Orchester auf. Auch dies ein Signal, bildeten doch

weibliche Orchestermmitglieder dazumal nur eine extrem kleine Minderheit.

Die Besucherzahl übertraf mit über 1,8 Millionen alle Erwartungen. Ein Drittel waren Männer. Ein Zitat aus der NZZ von damals lässt erahnen, in welchem Umfeld die SAFFA stattfand: «Ehemänner, die ihren Frauen grundsätzlich den Besuch der SAFFA verboten haben, waren selten, aber immerhin vorhanden.»

In meiner persönlichen Erinnerung war die SAFFA vor allem ein Fest, das ich als Jugendlicher gerne besuchte. Eine Attraktion war die Seilbahn, die vom Bürkliplatz zur Landiwiese führte. Geblieben ist die beliebte SAFFA-Insel, das künstliche Inselchen vor der Landiwiese.

Wird es eine 3. SAFFA geben? Seit Jahren wird an einem solchen Projekt gearbeitet, bisher ohne greifbaren Erfolg.

Das Museum für Gestaltung zeigt dieser Tage eine Ausstellung über die 2. SAFFA 1958. Dazu organisiert die AVIVO eine Führung (siehe auch Veranstaltungskalender und Flugblatt).

Rolf Schneider



INVICTA AG

Buhnstrasse 12
8052 Zürich
Tel. 044 320 11 11
Fax 044 321 10 76
info@invicta-ag.ch
www.invicta-ag.ch

10% Seniorenrabatt!

Wir sind eine Reinigungsfirma, die Ihnen bei Umzügen und Wohnungswechsel die Arbeit abnehmen möchte.

Wir gewähren den AHV-BezügerInnen einen Rabatt von 10%.

Gerne erwarten wir Ihre Anfrage. Rufen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen kostenlos eine Offerte.

AVIVO-MITGLIEDERBEWEGUNG

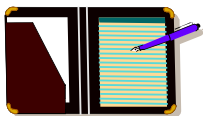
85 Jahre alt werden am	12. Sept.	Susanna Andina
	10. Okt.	Nora Trezzini
	15. Okt.	Franz Rueb
	17. Okt.	Elvira Burri
	20. Okt.	Dr. Patricia Suter-Kopp
91 Jahre alt wird am	16. Okt.	Johann Käppeli
92 Jahre alt wird am	22. Okt.	Edith Lehmann
93 Jahre alt wird am	23. Sept.	Ann-Karin Prim
94 Jahre alt wird am	30. Sept.	Gertrud Steiger
95 Jahre alt wird am	6. Sept.	Margrit Bitschnau

Unseren Jubilaren gratulieren wir herzlich und wünschen noch viele gesunde Jahre und einen schönen Jubeltag.

Neue AVIVO-Mitglieder

- **Karin Fehr**
- **Edeltraut Mattille**
- **Barbara Pfund**
- **Verena Rutschmann**

Herzlich willkommen!



AVIVO-VERANSTALTUNGS- KALENDER – SEPT./OKT. 2018

**Dienstag,
4. Sept.
14.15 Uhr**

«SAFFA 1958»

Führung durch die Ausstellung im Museum für Gestaltung, Ausstellungsstr. 60, 8005 Zürich

Details siehe beiliegendes Flugblatt

**Freitag,
7. Sept.
13.30 Uhr**

«Internet- und Computercorner» Fragen rund um den PC

Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

**Dienstag,
11. Sept.
14.30 Uhr**

«Literaturclub»

Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

**Mittwoch,
12. Sept.
14.30 Uhr**

«Zürich – Die Stadt und ihre Menschen»

Bilderbericht von *M. Kienast*

Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock

**Freitag,
21. Sept
13.30 Uhr**

«Internet- und Computercorner» Fragen rund um den PC

Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

**Dienstag,
25. Sept.
14.30 Uhr**

«Literaturclub»

Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

**Mittwoch,
26. Sept.
14.30 Uhr**

«AVIVO-Lotto»

Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock

**Donnerstag,
4. Oktober
14.45 Uhr**

«Joggeli, Pitschi, Globi»
Führung durch die Ausstellung im
Landesmuseum Zürich

Details siehe beiliegendes Flugblatt

**Freitag,
5. Oktober
13.30 Uhr**

«Internet- und Computercorner»
Fragen rund um den PC

Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

**Mittwoch,
17. Oktober
14.00 Uhr**

«Gran Canaria»
Vortrag von *Jörg F. Schuler*

Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock

**Freitag,
19. Oktober
13.30 Uhr**

«Internet- und Computercorner»
Fragen rund um den PC

Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

**Mittwoch,
24. Oktober
15.00 Uhr**

Diskussion über die Vorlagen
«Selbstbestimmungsinitiative» und
«Referendum Sozialversicherungsrecht»

Haus Café Boy, Kochstrasse 2, 8004 Zürich

Details siehe beiliegendes Flugblatt

**Mittwoch,
31. Oktober
14.30 Uhr**

«AVIVO-Lotto»

Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock



HERBSTWANDERUNGEN

SEPTEMBER / OKTOBER 2018

**Mittwoch,
12.
September**

«Zweidlen – Hüntwangen – links und rechts vom Rhein»

Treffpunkt: Zürich HB bei der grossen Uhr, 12.20 h

Abfahrt S9, Gleis 41/42: 12.37 h,
Bülach an: 13.02 h, Gleis 1, ab Gleis 4, S41: 13.07 h,
Zweidlen an: 13.16 h.

Leichte Wanderung zum Kraftwerk Eglisau, Rheinquerung, Hasenweg (*Deutschland – Ausweis mitnehmen*), Chüestzi, Amphithater, Rast im Restaurant Linde, Hüntwangen.

Rückfahrt ab Hüntwangen Dorf, Bus 545: 17.08 h,
Hüntwangen Bahnhof, S9 ab: 17.17 h, Zürich HB an 17.53 h.

**Dienstag,
23. Oktober**

«Zweidlen zum Zweiten – links vom Rhein nach Kaiserstuhl»

Treffpunkt: Zürich HB bei der grossen Uhr, 12.20 h

Abfahrt S9, Gleis 41/42: 12.37 h,
Bülach an: 13.02 h, Gleis 1, ab Gleis 4, S41: 13.07 h,
Zweidlen an: 13.16 h.

Wanderung links dem Rhein entlang nach Kaiserstuhl, quer durchs Städtchen zum Bahnhof, Einkehr im Restaurant Kreuz.

Rückfahrt ab Kaiserstuhl, Bus 515: 17.02 h,
Bülach an: 17.29 h, Bülach ab, Gleis 3: 17.38 h,
Zürich HB an 17.55 h.

«Dienstagswanderungen»

In den Wochen ohne offizielle AVIVO-Wanderung treffen sich die Unentwegten jeweils am Dienstag um 13.30 h am HB Zürich und gestalten vor Ort Wanderungen ganz nach Wetter und Laune der Anwesenden.

Die Gelegenheit, sich in Bewegung zu halten, sollten möglichst viele nutzen!



SOLIDAR
SUISSE

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

**GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT –
ZUSAMMEN MIT SOLIDAR SUISSE!**

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Vermächtnis begleiten Sie benachteiligte Menschen in Lateinamerika, Afrika oder Südosteuropa auf dem Weg aus der Armut. Sie stärken Gewerkschaften und Basisorganisationen im Kampf gegen Unterdrückung und unterstützen Kampagnen für eine gerechtere Gesellschaft hier und anderswo.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Spendenkonto 80-188-1 | Telefon 044 444 19 19 | www.solidar.ch

DATENSCHUTZ

In einem Spital werden alle nur möglichen medizinischen Daten eines Patienten gesammelt. Gab es bisher zwei Dateien, eine für die Ärzte und eine für das medizinische Hilfspersonal, so besteht heute eine Tendenz, die beiden Dateien zusammen zu führen. Das bedeutet, dass der Kreis, der Zugang zu allen, auch den sensibelsten Daten eines Patienten hat, immer grösser wird.

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich hat deshalb kürzlich ein Merkblatt über die Meldepflichten und die Melde-rechte von Spitälern publiziert.

- Gesundheitsfachpersonen unterstehen einem Berufsgeheimnis und einem Amtsgeheimnis.
- Zum Durchbrechen der Schweigepflicht braucht es klare, gesetzliche Grundlagen. Diese finden sich in gesetzlichen Meldepflichten, gesetzlichen Melderechten und anderen gesetzlichen Grundlagen. Im Einzelfall kann jemand von der Schweigepflicht befreit werden durch die Einwilligung der betroffenen Person oder durch die Entbindung durch die Gesundheitsdirektion.
- Ohne Einwilligung durch den Patienten, die Patientin, muss Meldung erfolgen an die Polizei bei aussergewöhnlichen Todesfällen und bei Wahrnehmung einer Verbreitung gefährlicher, übertragbarer Krankheiten sowie auch an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) bei Personen die durch diese betreut werden. Der KESB sind auch Fälle zu melden, wenn Ärzte entscheiden, einer Patientenverfügung nicht Folge zu leisten im Interesse einer urteilsunfähigen Person, aber auch an das Strassenverkehrsamt, wenn der Verdacht besteht, dass eine Person nicht mehr fahrtüchtig ist.
- Es wird davon ausgegangen, dass der Patient, die Patientin, damit einverstanden ist, dass seine/ihre Daten an nachbehandelnde Ärztinnen und Ärzte weitergegeben werden, sofern er oder sie sich nicht explizit dagegen ausgesprochen hat.

- Über eine detaillierte Abrechnung an Krankenkassen, Unfallversicherungen und die Invalidenversicherung werden diesen weitgehende Informationen über die erbrachten Gesundheitsleistungen zur Kenntnis gebracht. Zusätzliche Informationen sind auf Verlangen der versicherten Person nur an die Vertrauensärztinnen und -Ärzte der Versicherungen zu geben, nicht aber dem administrativen Personal.
- Nur mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten dürfen an Privatversicherungen für Krankentaggeldversicherung, Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung oder andere Privatversicherungen Auskünfte erteilt werden.
- Die Patientinnen und Patienten, ihre gesetzlichen Vertreter oder von diesen Bevollmächtigte haben das Recht, ihre Daten ohne Begründung einzusehen und eine Kopie zu erhalten. Bei urteilsfähigen Patientinnen und Patienten hat der gesetzliche Vertreter ein Auskunftsrecht, falls die Patientin, respektive der Patient, zustimmt. Es wird klar nur von der Herausgabe einer Kopie der Patientendaten gesprochen, nicht aber von Originalen, auch nicht von dem Recht der Patienten, ihre Daten löschen zu lassen. Das Spital hat nämlich eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren nach der letzten Behandlung. Zu Forschungszwecken kann diese Frist auch auf 30 oder sogar 50 Jahre ausgedehnt werden. Anschliessend werden die Daten vom zuständigen Archiv übernommen. Sollte das Archiv die Daten nicht übernehmen wollen, so hat der Patient, die Patientin, das Recht auf Herausgabe der Originaldokumente und auf Löschung der gespeicherten Daten.

Dieses Merkblatt erweist sich weitgehend als ein Dokument, das die Herausgabe von Daten regelt und weniger als ein Dokument, das die Patienten schützt! Die Rechte der Patienten sind eher klein. Dies sieht man auch und gerade an der Problematik des Eigentums der Daten. Wer wird schon 50 Jahre nach der Beendigung der Behandlung noch in der Lage sein, seine Daten löschen zu lassen!

Marco Medici

Sicher ein- und aussteigen!

Wir bauen in Ihre **bestehende(!)**
Badewanne eine Tür ein.
Absolut wasserdicht!

Magic Bad®

Nur 1 Arbeitstag, kein Schmutz!

12 Jahre Erfahrung, über 9'000 eingebaute Türen!



www.Badewannentüre.ch

Auskunft und Beratung **Tel: 079 - 533 15 70**



«POLITISCHER ABENDGOTTESDIENST»

in der Fraumünsterkirche Zürich – 12. März 2010

*Manuskript und Redetext von Hans-Heiri Zürrer
(Fortsetzung aus Info September/Oktober 2017)*

Als ich immer wieder mit der Leistung hinter meinen Kollegen zurückblieb, begann mein Körper zu streiken. Ich wurde krank und konnte nicht mehr auf dem Bau arbeiten.

Was nun? Ich fragte mich, ob ich meine Erfahrungen vielleicht in eine Kirchgemeinde eines Arbeiterquartiers einbringen könnte. Da ich jedoch mehr als 7 Jahre nicht mehr kirchlich tätig gewesen war, verlangte das Gesetz dafür eine besondere Bewilligung des kantonalen Kirchenrates. Bei der Unterredung mit einer Delegation dieser Behörde wurde mir jedoch eine Bedingung gestellt, die ich nicht erfüllen konnte. Nach der zweimaligen Verurteilung wegen Befehlsverweigerung war ich aus psychischen Gründen als dienstuntauglich erklärt worden und hatte fortan nur noch den Militärflichtersatz zu bezahlen. Weil ich dies jedoch verweigerte, wurde ich jedes Jahr zu zehn Tagen Haft verurteilt. Diese Verweigerung war zu einem Teil meines Ichs geworden, auf den ich nicht verzichten konnte. Lieber verzichtete ich auf den Kirchendienst. Und als ich später einmal von einer Kirchgemeinde im Kt. Aargau wegen einer Stellvertretung angefragt wurde, behielt sie lieber ihren Pfarrer, der oft aus dem Wirtshaus den Heimweg nicht mehr fand, als einen Militärverweigerer als Ersatz zu holen.

Nach schwierigen Monaten des Suchens tat sich für mich plötzlich eine Türe auf. Ein früherer Maurerkollege, der von seiner Firma ins Kalkulationsbüro geholt worden war, suchte eine Hilfe, weil er nicht Maschinenschreiben konnte. Als ein Polier ihm telefonierte, einer seiner Arbeiter müsse zur Zeit eine Strafe absitzen, weil er den Militärdienst verweigere, man solle deshalb seinen Zahltag vorläufig im Büro behalten, fragte der Polier meinen Freund Charly: «Magst du dich auch noch an den Zürrer erinnern, der

jedes Jahr wegen des Militärs in die Kiste gehen musste?». Damit kam meinem früheren Kollegen die Idee, mich anzufragen, ob ich bereit wäre, neben ihm im Büro zu arbeiten. Bereits zwei Tage später wurde ich von der Firma provisorisch eingestellt.

Doch schon nach drei Monaten erreichte mich wieder das Aufgebot in den Strafverhaft. Ich befürchtete, deswegen wieder entlassen zu werden, wie es einem meiner Bekannten ergangen war. Doch bei der darauf folgenden Unterredung mit dem Chef lachte dieser und erzählte mir, er habe als Deutscher den ersten Weltkrieg mitmachen müssen, sich dabei aber bemüht, möglichst nicht zu schießen. So weit wie ich, habe er nie gehen können, sonst wäre er wie viele tausend andere erschossen worden. Ich konnte also bleiben.

Mein Freund Charly Küenzi war sehr initiativ. So schlug er dem Chef vor, eine Firmenbibliothek einzurichten. Dieser antwortete, er sei gerne bereit, dafür 100 Franken im Monat zu bezahlen, wenn sich jemand bereit erkläre, diese Aufgabe zu übernehmen.

Ich meldete mich, stellte aber die Bedingung, die Bücher jeweils in der Mittagspause mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf eine Baustelle bringen zu können.

ABC – Dienst

Sihlfeldstrasse 123

Hanspeter Huber

8004 Zürich

**Allgemeines Beratungs-Center und Dienstleistungen
für Gewerkschaften sowie AVIVO-Mitglieder**

Tel. 044 242 48 12 - Fax 044 242 43 58 - ao.buero.gmbh@sunrise.ch

Steuererklärungen, Briefe an öffentliche Einrichtungen, wie Gesuche für Ergänzungsleistungen, Hilfenlosenentschädigungen, sowie Kündigungen und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen.

Wir erledigen alles zuverlässig, schnell und preiswert.

Wie ist das Universum entstanden? Welche Werte brauchen wir für das 21. Jahrhundert? Wie ergeht es Atheisten im arabischen Raum?

Solchen und weiteren Fragen widmen wir uns an unseren Vorträgen, Diskussionen, Lesungen und anderen Anlässen. Für Details siehe unsere Webseite. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und Mitglieder.

Oder sind Sie / bist Du auf der Suche nach einer Ritualbegleiterin oder einem Ritualbegleiter für eine weltlich ausgerichtete Willkommensfeier, eine Hochzeit oder eine Abdankung? Roland Leu erläutert gerne unser Angebot: 079 401 35 81 / roland.leu@frei-denken.ch.

www.frei-denken.ch
winterthur@frei-denken.ch | zuerich@frei-denken.ch

Da meine Bedingung akzeptiert wurde, holte ich wieder Bücher bei der Schweizerischen Volksbibliothek und konnte bald auch solche in italienischer Sprache beschaffen. Später kamen auch Bücher in Spanisch, Serbo-Kroatisch und Albanisch dazu. Vor allem unter den ausländischen Arbeitern fand ich viele Leser.

Seit dem ersten Ostermarsch von Lausanne nach Genf im Jahre 1963 wurde mir die Teilnahme an den Ostermärschen immer wieder zu einem Bedürfnis, ja zum Höhepunkt des Jahres. Mit Bertel zusammen war damals zum letzten Mal möglich im Jahr 2003, als der Bodensee-Ostermarsch von Kreuzlingen über die Grenze nach Konstanz führte. Das war mir jedes Mal ein wichtiges Zeichen für eine künftige Welt, wenn wir dabei gemeinsam ohne Kontrolle eine Landesgrenze überschreiten konnten.

Wichtig wurde mir auch der Internationale Marsch für Entmilitarisierung, der im Jahre 1976 in fünf Tagen von Metz nach Verdun führte. Während wir anfänglich etwa 500 Männer und Frauen aus verschiedenen westeuropäischen Ländern waren, stieg die Zahl am letzten Tag auf etwa das Doppelte an.

Fortsetzung in einem der nächsten Infos

AVIVO SEKTION BERN

EINE KLEINE GESCHICHTE AUS DEM PFLEGEHEIM

Da gabs eine Dame in Bern, die hatte Atemprobleme. Der Arzt verschrieb ihr 3x täglich Inhalation von VENTOLIN. Dieses Anti-Asthma-Mittel dient zur Vorbeugung akuter Atemnot und ist kassenpflichtig, das heisst, die Krankenversicherung ist verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

Dies hat die Krankenversicherung bisher anstandslos gemacht, und zwar seit Monaten. Nun kommen plötzlich fast vierzehntäglich Rechnungen von der Apotheke direkt an die Patientin für ein anderes Medikament (PARI NaCl Inhalationslösung). Dieses ist nicht kassenpflichtig und leicht teurer. Meine Rückfrage an die Apotheke ergab folgendes: *«VENTOLIN gibt es zurzeit nicht mehr, Liefer-Engpass. Wir müssen auf ein ähnliches Medikament ausweichen.»*

Mit dieser Information bin ich nicht zufrieden. Bei meiner Suche im Internet stosse ich auf folgende offizielle Mitteilung vom 30. April 2018:

«GLAXOSMITHKLINE AG hat im Rahmen eines Simulationstests der aseptischen Abfüllung für die Einzeldosisbehälter eine Verunreinigung festgestellt. Aufgrund dessen kann ein Risiko für eine mikrobielle Kontamination der Einzeldosen nicht ausgeschlossen werden.»

Meine Bemerkungen:

- Niemand, weder der Arzt, noch die Apotheke, noch die Pflege, hat die Patientin bisher über diesen Rückzug des Medikaments vom Markt informiert.
- Ich habe Mühe, an die offizielle Version des Herstellers zu glauben. VENTOLIN ist ein kostengünstiges Medikament, das seit Jahren an zahlreiche PatientInnen verordnet wird, gleich wie übrigens ASPIRIN CARDIO, das in der Schweiz Hunderttausende zur Prävention von Schlaganfall und Herzinfarkt täglich einnehmen und ebenfalls kostengünstig ist. Der Pharma-Konzern BAYER, der ASPIRIN CARDIO seit

Jahren herstellt, will die Produktionsanlage «modernisieren» und stellt dafür einfach die Produktion ein. ASPIRIN CARDIO ist daher «vorübergehend» nicht mehr lieferbar.

- In letzter Zeit häufen sich die so genannten «Liefer-Engpässe» für Medikamente. Die Medien berichten, dass in der Schweiz zurzeit für über 390 Medikamente, darunter absolut überlebenswichtige, Liefer-Engpässe bestehen sollen.
- Einmal mehr müssen Patientinnen und Patienten lebensnotwendige Medikamente aus dem eigenen Sack bezahlen. Der Anteil an den Gesundheitskosten, welche die privaten Haushalte selber direkt bezahlen, ist in der Schweiz, verglichen mit anderen europäischen Staaten, mit über 30% besonders hoch.
- Die schweizerische Gesundheitsbürokratie (SWISSMEDIC, Bundesamt für Gesundheit, Eidg. Arzneimittelkommission, Krankenversicherer, kantonale Gesundheits- und Sanitätsdirektionen) befindet sich offensichtlich in einer Art Winterdauerschlaf (selbst im Juli!) und scheint nicht in der Lage zu sein, a) solchen Liefer-Engpässen vorzubeugen, und b) zu verhindern, dass Patientinnen und Patienten die dadurch für sie entstehenden Mehrkosten auf ihre Krankenversicherung abwälzen können.

Wir haben das beste (und teuerste) Gesundheitswesen auf der ganzen Welt, judihui. Das spürt man speziell in den Pflegeheimen, deren Bewohnerinnen und Bewohner sich bekanntlich alle bestens selber gegen derartige Zumutungen wehren können!

Übrigens: Rein finanziell gesehen ist dieses Geschichtlein um VENTOLIN kein Aufreger. Besagte Dame wird deswegen nicht verlumpen. Es geht um den Grundsatz. Chronisch kranke, hoch betagte Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen werden nicht informiert, werden finanziell gemolken, so lange es geht, und müssen zudem manchmal sogar wegen dieser Liefer-Engpässe um ihr Leben bangen.

Die Schlagzeile in der Sonntags-Zeitung vom 22. Juli 2018 lautete:
«Geiz und Gier sorgen dafür, dass manche Medikamente nicht lieferbar sind».

Wir finden diese Politik der so genannten «Liefer-Engpässe» schlicht skandalös. Verfügt der Staat (Bund? Kantone?) nicht über die nötigen Mittel, um hier wirksam einzugreifen und dieser offensichtlichen Misswirtschaft der Pharmakonzerne und dem Schlaf der Gesundheitsbürokratie schnellstens ein Ende zu bereiten?

Martin Rothenbühler

Quellen:

Tages-Anzeiger, 21. Juli 2018; Sonntags-Zeitung, 22. Juli 2018; Direkte Gesundheitsausgaben der privaten Haushalte: Out-Of-Pocket-Zahlungen und Kostenbeteiligungen in der Schweiz und im internationalen Vergleich, OBSAN Dossier 17, Bundesamt für Statistik 2011

Buchhandlung im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60

8004 Zürich

Telefon 044 241 42 32

Telefax 044 291 07 25

www.volkshausbuch.ch

info@volkshausbuch.ch

Politik, Psychoanalyse, Literatur

Marx, Freud, Jelinek

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe

Revisoren:

Gérald Werner

Zschokkestrasse 14, 8037 Zürich

Tel. 044 272 04 45

André Eisenstein

Hegianwandweg 34, 8045 Zürich

Tel. 044 342 52 15

Ruedi Bolliger (Ersatz)

AVIVO–WANDERGRUPPE

Franz Waser

Bucherweg 2, 8467 Truttikon

Tel. 052 317 26 19

Tel. 079 289 26 31

AVIVO–INFO REDAKTIONSAUSSCHUSS

Rolf Schneider (Webmaster)

Grossweid 130, 8607 Aathal-Seeegräben

Tel. 044 932 33 36

André Eisenstein

Hegianwandweg 34, 8045 Zürich

Tel. 044 342 52 15

andre@eisenstein.ch

Theresa Jäggin

Kanonengasse 35, 8004 Zürich

Tel. 044 241 78 91

jaeggin@hispeed.ch

AVIVO – Sekretariat

Vereinigung zur Verteidigung

der RentnerInnen

Sihlfeldstrasse 123

8004 Zürich

Tel.: 044 242 48 12 / Fax: 044 242 43 58

info@avivo-zuerich.ch / www.avivo-zuerich.ch

Postkonto: 80-56845-3



STAUFFACHERSTRASSE 60 ZÜRICH 4
TELEFON 044 242 1155 TELEFAX 044 245 8559
RESTAURANTVOLKSHAUS.CH